

Datenschutzleitlinie der Stadtverwaltung Weinstadt

1. Bedeutung des Datenschutzes und sein Stellenwert

Die Stadtverwaltung Weinstadt versteht sich als bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb. Ihr Handeln richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- 1.1. Datenschutz ist Grundrechtsschutz
- 1.2. Datenschutz ist integraler Bestandteil der Aufgabenerledigung und somit ein Gestaltungs- und Qualitätsmerkmal in der Aufgabenerledigung.
- 1.3. Jedes Projekt und jede Maßnahme mit einer Personenbeziehbarkeit haben die Anforderungen des rechtlichen, informationstechnischen und organisatorischen Datenschutzes zu berücksichtigen.

2. Geltungsbereich

Die Leitlinie gilt für alle Bereiche der Verwaltung sowie für die Eigenbetriebe.

3. Zielsetzung

- 3.1. Hohe Verlässlichkeit der Datenverarbeitung, besonders hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit.
- 3.2. Sicherstellung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden.
- 3.3. Wahrung des guten Rufes der Stadtverwaltung Weinstadt in der Öffentlichkeit und Transparenz der Verwaltung.
- 3.4. Reduzierung der im Schadensfall entstehenden wirtschaftlichen Kosten und Begrenzung immaterieller Schäden.

4. Leitsätze

In Abwägung der Sensibilität der zu schützenden Daten, der Risiken sowie des Aufwands wird in der Stadtverwaltung Weinstadt ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet. Die Leitsätze sind nicht nur eine verbindliche Erklärung und Anweisung, sondern eine Verpflichtung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, anderen Behörden, Unternehmen, Partnern sowie den eigenen Mitarbeitern.

5. Umsetzung des Datenschutzes

5.1. Verantwortung

Der Oberbürgermeister hat die Gesamtverantwortung für den Datenschutz und steht daher in vollem Umfang hinter den in dieser Leitlinie formulierten Zielen und den daraus abgeleiteten Konzepten und Maßnahmen.

Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung ist Datenschutz zwingend ein integraler Bestandteil der originären Fachaufgabe. Somit trägt jede Führungskraft, ausgehend von der fachlichen Verantwortung, die Verantwortung für den Datenschutz in ihrem Geschäftsbereich. Die Führungskräfte übernehmen eine Vorbildfunktion. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich der Wichtigkeit des Datenschutzes bewusst und handeln entsprechend. Sie halten die für den Datenschutz relevanten Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Anweisungen und vertragliche Verpflichtungen in ihrem Verantwortungsbereich ein.

5.2. Organisation

Die Organisationsstruktur für Datenschutz ist in einer Dienstanweisung Datenschutz festgelegt.

5.3. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Der Oberbürgermeister der Stadtverwaltung Weinstadt bestellt einen/eine Datenschutzbeauftragte/n.

5.4. Ressourcen

Die Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus erfordert finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen. Die Behördenleitung sorgt dafür, dass ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

6. Integration

Datenschutz wird in alle Prozesse und Projekte der Stadtverwaltung Weinstadt, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, integriert. Das heißt beispielsweise, dass Datenschutzerfordernungen nicht nur bei der Beschaffung von Informationstechnik, sondern auch bei der Gestaltung von Prozessen sowie bei der Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit berücksichtigt werden.

Die Datenschutzleitlinie tritt am 01.12.2013 in Kraft.

Weinstadt, den 09.10.2013



Oswald
Oberbürgermeister